

## LEGENDE

-  Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
-  vorh. Straßenbäume
-  Pflanzung von großkronigen Linden-Hochstämmen
-  Pflanzung von kleinkronigen Baumhasel-Hochstämmen
-  Pflanzung einer geschnittenen Hecke
-  Geplante Fußwegeverbindung

### Landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Ziele und Maßnahmen von Natur- und Landschaftspflege des vorliegenden Landschaftsplanerischen Fachbeitrages können im Rahmen des städtebaulichen Verfahrens und des BaUGB-Maßnahmenplanes als geregelte Festsetzungen umgesetzt werden. Nachfolgend werden die zu übernehmenden Regelungen vorformuliert:

#### 1. Pflanzgebot 1, Baumpflanzung

Zur Verbesserung des Stadtbildes und zur Eingrünung sind in Anlehnung an die 3-geschossigen Gebäudehöhen entsprechend den Planunterlagen großkronige Laubbäume zu pflanzen.

Baumart: Tilia tomentosa Silberlinde  
Pflanzgröße: Hochstamm, STU 16-18, 3xv. mit Ballen

#### 2. Pflanzgebot 2, Durchgrünung des Wohngebietes

Zur inneren Gliederung und Strukturierung der bebauten Flächen und zur Verbesserung des Wohnumfeldes sind zwischen Straße und Fußweg kleinkronige Laubbäume und an den gekennzeichneten und ausgewiesenen Stellen Linden zu pflanzen.

Baumart: Corylus cornuta Baumhasel  
Pflanzgröße: Hochstamm, STU 14-16, 3xv. mit Ballen

Baumart: Carpinus bet. Fastigiata Säulenhainbuche  
Pflanzgröße: Hochstamm, STU 14-16, 4xv. mit Ballen

#### 3. Pflanzgebot 4, Flächige Unterpflanzung

Einheitliche Gestaltung der verkehrsbegleitenden Grünflächen, Unterpflanzung der baumbestandenen Grünflächen mit standortgerechten Laubhölzern, insbesondere Blüthengehölze, Rosen und Stauden.  
Pflanzarten siehe Anlage 1 dieses Landschaftsplanerischen Fachbeitrages.

#### 4. Pflanzgebot 5, Laubholzhecken

Pflanzung einer Laubholzhecke in den gekennzeichneten Flächen zur Abgrenzung der Stellplätze, bzw des Erschließungsweges.

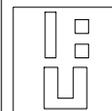
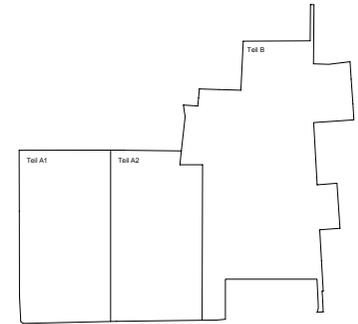
Entwicklungshöhe: 1,50-2,00m  
Pflanzgröße: 2xv., 100-125 cm  
Pflanzart: Hainbuche Carpinus betulus  
Rotbuche agus sylvatica

#### 5. Wege und Parkplätze

Die Privaten Parkplätze des geplanten Wohngebietes sind mit wasserdurchlässigen Materialien wie Rasenpflaster oder wassergebundene Wegdecke zu befestigen.

#### 6. Fußwege

Entwicklung von fußläufigen Wegeverbindungen zwischen dem öffentlichen Park und dem Plangebiet. Der Übergang des Baugeländes zu dem öffentlichen Park sollte offen, ohne trennende Einrichtungen gestaltet werden.



Projekt Vorhaben- und Erschließungsplan  
"Coesfelder Webers"  
**2. Änderung, "Pflege - Wohnen am Park"**  
Grünordnungs- und Maßnahmenplan  
Bauherr Fresia Immobilien Handelsgesellschaft mbH  
Siemensstraße 15, 48488 Emsbüren

**ANDREAS BODEM**  
ARCHITEKT BDA, DPL-INGENIEUR

WAHRKAMP 20 - 48653 COESFELD - TELEFON 0254170002 - FAX 0254176147

Maßstab	Bezeichnung Grünordnungs- und Maßnahmenplan: Teil A2	Gezeichnet S.A. WK
1:500		
Datum	Plan-Nr.	Format
2004.08.27	3.2-3.1	0,95/0,594
Bauherr		Architekt